

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hambühren am 29.07.2021 für die Wahl der Vertretung - Gemeindewahl am 12.09.2021

Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hambühren am 29.07.2021 für die Wahl der Vertretung - Gemeindewahl am 12.09.2021 in der Gemeinde Hambühren

Die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hambühren findet am 29. Juli 2021 um 18:30 Uhr im „Feuerwehrgerätehaus Oldau“, Hauptstraße 20, 29313 Hambühren statt.

Der Gemeindewahlausschuss beschließt im Rahmen dieser Sitzung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl (Wahl der Vertretung) in der Gemeinde Hambühren am 12. September 2021.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gemeindewahlleiter, Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses sowie der Schriftführerin / des Schriftführers
3. Vorlage von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Gelegenheit zur Anhörung der Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge
5. Beschlussfassung über nachträglich behobene Mängel in Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung über die Zulassung von Wahlvorschlägen
8. Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter
9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen ehrenamtlichen Mitglieder beschlussfähig ist (§ 10 Abs. 3 NKWG).

Hambühren, 28.07.2021

Kranz
Gemeindewahlleiter

Stadt Celle, Festplatzsatzung

Satzung der Stadt Celle
über die Benutzung der öffentlichen Festplätze (Festplatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Neufassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 15.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Benutzung folgender im Eigentum der Stadt Celle stehenden öffentlich zugänglichen Festplätze:

- Festplatz Blumlage / Altstadt – „Schützenplatz“
- Festplatz Groß Hehlen
- Festplatz Klein Hehlen
- Festplatz Altencelle
- Festplatz Garßen